

Platzordnung Wernecker Beach



§ 1 Anerkennung der Platzordnung und Geltungsbereich

- (1) Mit dem Betreten des Platzes wird die Platzordnung zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- (2) Diese Platzordnung gilt für die gesamte Beachanlage über das gesamte Kalenderjahr, insbesondere für Veranstaltungen, wie Trainingsbetrieb, Vermietungen, Turnier, den freien Spielbetrieb und sonstige Veranstaltungen auf der Beachsportanlage.

§ 2 Nutzungsberechtigung

- (1) Die Beachsportballanlage ist Eigentum des TSV 1900 Werneck e.V.
- (2) Spielberechtigte Personen sind:
 1. Vereinsmitglieder des TSV 1900 Werneck e.V.
 2. Gäste, die in Anwesenheit mindestens eines Vereinsmitglieds sind. Zur Mitfinanzierung der Instandhaltungskosten ist von Erwachsenen eine Gebühr von 5€ und von Schülerinnen und Schülern/Studierenden/Auszubildenden/Schwerbehinderten eine Gebühr von 2,50€ pro Gastspieler und Spieltag unaufgefordert an ein anwesendes Vereinsmitglied zu entrichten.
Mitglieder, die einen Gastspieler mitbringen, sind für die Abgabe des Gastbeitrages verantwortlich. Die Gebühr ist in die Beach-Kasse (im Beach-Container) vor Spielbeginn einzuwerfen.
 3. Sonstige Personen, nur mit schriftlicher Zustimmung eines Vorstandsmitglieds (vor Ort vorzeigbar).
- (3) Werden nicht spielberechtigte Personen auf der Anlage angetroffen, können sie von jedem ordentlichen Mitglied des TSV Werneck 1900 e.V. des Feldes verwiesen werden.
- (4) Der Trainings- und Turnierbetrieb des TSV 1900 Werneck e.V. hat generell Vorrang.
- (5) Der Spielbetrieb gemäß Belegungsplan hat grundsätzlich Vorrang vor freiem Spiel.
- (6) Vereinsmitglieder haben gegenüber Gästen generell Vorrang.
- (7) Die Benutzung durch Kinder unter 14 Jahren ist nur mit Zustimmung und unter Haftung der Erziehungsberechtigten gestattet.

§ 3 Ordnung und Sauberkeit

- (1) Die Sandflächen sind nach der Nutzung mit den im Beach-Container bereitgestellten Geräten abzuziehen (von Feldrändern zur Feldmitte hin). Es ist unbedingt darauf zu achten, eine waagerechte Fläche zu hinterlassen.
- (3) Die Netze sind nach der Nutzung deutlich zu entspannen (um Ermüdungsbrüchen in der Spanmechanik der Netzpfosten vorzubeugen).
- (4) Die Geräte (Abzieher, etc.) müssen nach der Nutzung wieder in den Beach-Container geräumt werden.
- (4) Der Beach-Container muss nach der Nutzung abgeschlossen werden.
- (5) Jeder Nutzer der Anlage ist verpflichtet, das Gelände ordentlich zu verlassen. Unrat und Müll

sind wieder mitzunehmen. Die Spielberechtigten sind aufgefordert, Unreinheiten (Steine, Äste, Laub, Dreck, etc.) aus dem Sand zu entfernen.

- (6) Die Pflege und Instandhaltung der Anlage wird neben dem TSV 1900 Werneck e.V. durch die Spielberechtigten gewährleistet. Jeder Spielberechtigte wird aufgefordert, sich an der Pflege der Anlage im Rahmen der ausgeschriebenen Arbeitseinsätze zu beteiligen.
- (7) Auf der Beachanlage nicht gestattet:
 1. Glasflaschen oder sonstige Gegenstände aus Glas
 2. Rauchen
 3. Tiere
- (7) Bei Zuwiderhandlungen, die eine weitere Nutzung einschränken oder ausschließen, können die zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes nötigen Kosten per Vorstandsbeschluss dem Verursacher auferlegt werden.
- (8) Schäden sind umgehend über die Mailadresse (beach@tsv-werneck.de) zu melden, bleibt die Meldung aus und der nächste Nutzer meldet diese, wird der Schaden dem Vorbenutzer in Rechnung gestellt.
- (10) Fahrräder sind außerhalb der Beachanlage abzustellen.

§4 Betriebszeiten

- (1) Die Betriebszeiten sind im Allgemeinen April bis Oktober in der Zeit von 09:00 - 22:00 Uhr. Die Platzfreigabe/-sperrung wird durch den TSV Werneck erteilt.
- (2) Außerhalb der Betriebszeiten ist das Betreten der Beachsportanlage verboten.
- (3) Der TSV 1900 Werneck e.V. hat das Recht, je nach Witterung eine Platzsperrung wegen Unbespielbarkeit, zu verhängen. Bereits gebuchte Spielberechtigungen entfallen.

§5 Anordnungsbefugnis

Den Anordnungen und Weisungen der Vorstandsmitglieder, der Abteilungsleiter und des Platzwartes sind umgehend und ohne Ausnahme Folge zu leisten.

§6 Zuwiderhandlungen

- (1) Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, können vom TSV 1900 Werneck e.V. vom Besuch der Beachsportanlage bzw. von Veranstaltung ausgeschlossen oder aus der Anlage verwiesen werden.
- (2) Je nach Schwere des Verstoßes können Zuwiderhandelnde auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung oder dem Besuch der Anlage ausgeschlossen werden.
- (3) Unberührt bleiben straf- und haftungsrechtliche Vorschriften.

§7 außerordentliche Haftungsbestimmungen

(1) Der TSV 1900 Werneck e.V. übernimmt keine Haftung für:

1. In Verlust geratene Gegenstände
2. Sachbeschädigung durch Dritte
3. Schäden, Unfälle und Verletzungen infolge des Spielbetriebes oder bei Veranstaltungen durch Eigen- oder Fremdverschulden

(2) Der Benutzer haftet gegenüber dem TSV 1900 Werneck e.V. und Dritten für verursachte Beschädigung, mutwillige Sachbeschädigung, Verunreinigung, vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung Dritter.

(3) Jeder Benutzer ist für seine Person selbst haftbar.

§8 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Ordnung bedürfen der Schriftform und des Beschlusses des Vorstandes des TSV Werneck.

Die Platzordnung tritt am 01. August 2021 in Kraft.

Christian Raab
Vorstand Liegenschaften

Felix Kullick
Vorstand Sportbetrieb